

Mögliche Fälle für den Einzelimport

Durch den Einzelimport werden grundsätzlich Medikamente **therapeutisch nutzbar** gemacht, zu denen kein wirkstoffidentisches oder in der Wirkstärke bzw. Anwendung vergleichbares Produkt über die Regelversorgung verfügbar ist. Eine Versorgung auch in Fällen sonst bestehender Therapielücken kann somit sichergestellt werden.

Ihr Apotheker recherchiert gerne für Sie und bietet Ihnen eine sichere Alternative aus dem Ausland an. Mögliche Fälle für den Einzelimport sind Medikamente

- die noch nicht zugelassen sind (auch: Compassionate Use, Named Patient Basis). Bsp.: innovative Arzneimitteln (Mittel gegen Krebs)
- die nicht mehr auf dem Markt sind. Bsp.: Homviotensin
- die aktuell nicht lieferbar sind. Bsp.: Impfstoffe
- in besonderen Dosierungen, Darreichungsformen oder Indikationen. Bsp.: Aspirin 325 mg
- mit alternativen Hilfsstoffen. Bsp.: Augentropfen mit alternativen Konservierungsmitteln bei Unverträglichkeiten
- gegen seltene Erkrankungen. Bsp.: Mittel gegen Parasiten
- in homöopathischen Zubereitungen: spezielle Potenzen, Substanzen, Darreichungsformen oder Herstellungsverfahren

Sie haben Fragen zum Einzelimport von Arzneimitteln?

Wenden Sie sich jederzeit gerne an uns:

Schließen von Therapielücken für eine gute medizinische Versorgung des Patienten durch Einzelimporte nach **§73.3 Arzneimittelgesetz (AMG)**

Ein Informationsblatt für Ärzte von Ihrem Apotheker vor Ort



Herausgeber: ilapo · Friedenheimer Brücke 21 · 80639 München · www.ilapo.de



Schließen von Therapielücken für eine gute medizinische Versorgung des Patienten

Der **Einzelimport von Arzneimitteln nach § 73.3 Arzneimittelgesetz (AMG)** ermöglicht dem Arzt die Schließung von Therapielücken im Rahmen seiner Therapiefreiheit.

„Zum Wohl des Patienten“

Allgemeiner Sinn dieses rechtlichen Rahmens ist es, die zur Verfügung stehende Vielfalt an Medikamenten im Fall sonst bestehender Therapielücken zu nutzen.

„Mehr ärztliche Handlungsoptionen“

Der Arzneimitteleinzelimport **erweitert die ärztlichen Handlungsoptionen**, wenn inländische Therapiemöglichkeiten erschöpft sind. Denn die Regelversorgung in Deutschland ist zweifelsohne sehr gut – aber eben auch nicht lückenlos.

Wichtige Fragen rund um den Arzneimittel-Einzelimport

Der Arzneimittel-Einzelimport nach § 73.3 AMG sorgt für das **Schließen therapeutischer Lücken** und unterstützt so die Freiheit in der Therapie. Er stellt damit ein relevantes Instrument für Ärzte dar, um ihre Patienten bestmöglich zu behandeln.

Doch dieses besondere Instrument, so hilfreich, unkompliziert und sicher es auch ist, wirft auf ärztlicher Seite auch Fragen auf. Die wichtigsten von ihnen sollen nachfolgend geklärt werden:

„Sind die Arzneimittel sicher?“

Ja, der Einzelimport von Arzneimitteln unterliegt **hohen Sicherheitsstandards**. Er erfolgt über **zertifizierte Importeure**, wie die ilapo Internationale Ludwigs-Arzneimittel aus München. Die Medikamente verfügen über die entsprechenden Zulassungen im Herkunftsland und entsprechen den rechtlichen Vorgaben, die beim Einzelimport beachtet werden müssen. Die Bezugsquellen werden qualifiziert und regelmäßig auditiert.

„Wer darf bestellen?“

Alle Apotheken dürfen Einzelimporte von Arzneimitteln veranlassen, wenn ihnen eine entsprechende Bestellung bzw. eine ärztliche Verordnung einer Privatperson vorliegt. Sie wenden sich dann in der Regel an **zertifizierte Arzneimittelimporteure**.



„Wie ist die rechtliche Situation für den Arzt?“

Der Arzt trägt **kein zusätzliches Risiko**. Die Arzthaftung beschränkt sich, wie bei anderen Arzneimitteln auch, auf die Therapie. Allerdings sollte der Arzt den Patienten darauf hinweisen, dass das Arzneimittel in Deutschland nicht zugelassen ist.

„Wie wird abgerechnet?“

Die Kostenübernahme wird direkt zwischen Patient und Krankenkasse geregelt. **Gerne unterstützen wir Ihre Patienten bei der Kassen-Anfrage**. Wenn dem Kostenübernahme-Antrag zugestimmt wird, müssen Sie nichts weiter tun. Ihre Apotheke vor Ort übernimmt die Formalitäten für Sie. Sie sollten lediglich beachten, dass Einzelimporte nicht als PC-Bedarf verordnet werden können.

„Wie gestalten sich die Lieferzeiten?“

Die genauen **Lieferzeiten sind länderabhängig**. In den meisten Fällen kann jedoch von einer Lieferzeit zwischen vier und 15 Tagen ausgegangen werden. Die genaue jeweilige Lieferzeit wird im Vorfeld mitgeteilt.